Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7977**

16. Wahlperiode 06. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Frank Schäffler, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7777 –

Aktuelle Entwicklung der Finanzlage der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP durch die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/7670) haben sich aufgrund der weiteren Entwicklung bei der KfW und der IKB Deutschen Industriebank AG (IKB) sowie aus den Antworten der Bundesregierung zusätzliche Fragen ergeben.

1. Wie und in welchen Abständen lässt sich das Bundesministerium der Finanzen als Rechtsaufsicht über den Stand der Risikoabschirmung von der KfW unterrichten?

Das Bundesministerium der Finanzen lässt sich schriftlich und mündlich über aktuelle Entwicklungen der Risikoabschirmung unterrichten.

2. Womit begründet die Bundesregierung ihre Annahme, dass die KfW die Krise um die IKB allein bewältigen kann (siehe Bundestagsdrucksache 16/7670)?

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die KfW unter Anwendung ihrer Statuten eigenverantwortlich handeln kann. Anzeichen dafür, dass die KfW die Krise nicht allein bewältigen kann, liegen nicht vor.

3. Welche Modelle zur Reformierung der Aufsicht über die KfW werden innerhalb der Bundesregierung diskutiert, und wie ist der derzeitige Diskussionsstand?

Dazu dauern die Diskussionen innerhalb der Bundesregierung noch an.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Januar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welche konkreten Pläne gibt es hinsichtlich einer Änderung des KfW-Gesetzes in Bezug auf den Verwaltungsrat der KfW?

Dazu gibt es erste Überlegungen. Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

5. Gibt es Planungen der Bundesregierung für weitere Änderungen des KfW-Gesetzes?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wurde aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken der KfW in Höhe von 5,3 Mrd. Euro 4,95 Mrd. Euro für eine Risikovorsorge zur Rettung der IKB abgezogen?

Die KfW hat für die aus der IKB-Risikoabschirmung erwarteten Verluste eine Risikovorsorge in Höhe von 4,95 Mrd. Euro zu Lasten des Fonds für allgemeine Bankrisiken gebildet. Ein echter Mittelabfluss tritt jedoch erst bei tatsächlichen Ausfällen ein. Diese Mittelabflüsse werden sich voraussichtlich über mehrere Jahre hinwegziehen. Weitere Aussagen lassen sich erst nach den noch laufenden Arbeiten zum Jahresabschluss treffen.

7. Wie hoch ist die derzeitige Rücklage der KfW für ihre eigene Risikovorsorge?

Die KfW wird für die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin ausreichend Vorsorge treffen. Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge wird die KfW nach Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsgremien im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung mitteilen, in der der Jahresabschluss der KfW vom Verwaltungsrat festgestellt wird.

8. Gibt es Überlegungen der KfW, den Fonds für allgemeine Bankenrisiken wieder zu füllen, und wenn ja, auf welche Summe, und in welchem Zeitraum?

9. Falls es Überlegungen zur Wiederauffüllung des Fonds für allgemeine Bankrisiken der KfW gibt, woher soll eine Wiederauffüllung generiert werden?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wird auch in Zukunft ein integraler Bestandteil einer konservativen Risikopolitik der KfW sein. Dessen Wiederauffüllung erfolgt – wie in der Vergangenheit auch – aus den erwirtschafteten Beträgen der KfW.

10. In welcher Höhe wurden Erträge für das Fördergeschäft der KfW durch die Verzinsung des Fonds für allgemeine Bankrisiken jeweils in den Jahren 2000 bis 2007 bereitgestellt?

Die Mittel des Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden in den vergangenen Jahren zur Refinanzierung des Fördergeschäftes eingesetzt und ersetzten damit entsprechende Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt.

11. Wie will die KfW diese Mittel künftig bereitstellen?

Die Förderaktivitäten der KfW werden auch in den nächsten Jahren durch die Erträge einzelner Geschäftsfelder finanziert.

Ergänzend ist anzumerken, dass eine Belastung des operativen Ergebnisses der KfW erst mit einer Realisierung der Verluste und den damit einhergehenden Mittelabflüssen eintritt, da erst dann – bezogen auf diese Mittel – keine Zinserträge mehr für die KfW erwirtschaftet werden können (s. auch Antwort zu Frage 6).

12. Inwieweit werden neben der KfW auch die anderen Aktionäre der IKB an der Bereitstellung von Eigenkapital beteiligt, und wie begründet die Bundesregierung dies?

Die Entscheidung, ob eine Kapitalerhöhung erforderlich ist, obliegt dem Vorstand der IKB und bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung. Eine möglichst breite Beteiligung der Aktionäre würde bei einer solchen Maßnahme angestrebt.

13. Aus welchem Grund engagiert sich die KfW im Umfang von 54 Mio. Euro, und warum gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Form einer Wandelanleihe bei der IKB?

Der Kauf der Wandelschuldverschreibung ist Teil eines Maßnahmenpakets des Bankenpools zur Risikoabschirmung der IKB. Es handelt sich um einen Bestandteil der Ende November 2007 beschlossenen Aufstockung des Risikoschirms für die Havenrock-Strukturen. Der Verwaltungsrat der KfW hat der auf die KfW entfallenden Aufstockung des Risikoschirms am 30. November 2007 zugestimmt – verbunden mit der Aufforderung, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der IKB hinzuwirken.

14. Wie lauten die genauen Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, Agio/Disagio, Wandlungsverhältnis, Wandlungsrecht/-pflicht) der rund 54 Mio. Euro umfassenden Wandelanleihe, die das Grundkapital nach der Wandlung von 225 Mio. Euro auf 247,5 Mio. Euro ansteigen lässt?

Welchen Haftungsrang nimmt diese Wandelanleihe ein?

Die einjährige Wandelschuldverschreibung (Laufzeitende: 10. Januar 2009) hat einen Zinskupon von 4,75 Prozent und wurde zu pari emittiert. Auf Grund des besonderen Charakters von Pflichtwandelanleihen ergibt sich die genaue Aktienzahl für den Käufer der Anleihe in Abhängigkeit vom Aktienkurs zum Zeitpunkt der Wandlung. Es besteht, wie bei solchen Instrumenten üblich, bis zur Wandlung in Aktien ein nachrangiger Haftungsrang.

15. In welcher Form wurde das Engagement in Form einer beteiligungserhöhenden Wandelanleihe mit dem Verwaltungsrat der KfW abgestimmt?

Die Zeichnung der Wandelanleihe wird auf der nächsten Verwaltungsratssitzung behandelt.

16. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass bei der nächsten Hauptversammlung von Seiten der KfW oder der IKB ein Antrag auf Kapitalerhöhung bei der IKB gestellt wird?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung kann keine Maßnahmen ausschließen, mit der die Eigenkapitalausstattung der IKB verbessert wird.

17. Welche Überlegungen innerhalb der Bundesregierung gibt es für Handlungsoptionen, bei einer erneuten zusätzlichen Notwendigkeit der KfW weitere Risiken der IKB abzuschirmen oder zu übernehmen?

Derzeit wird keine Notwendigkeit zu einer weiteren Risikoabschirmung gesehen.

18. Welche Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung, durch einen Verkauf der IPEX-Bank eine Kapitalerhöhung der KfW zu finanzieren?

Keine

19. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung für die KfW?

Eine derartige Notwendigkeit wird nicht gesehen.

20. Welche Erkenntnisse hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als Rechtsaufsicht über die KfW und über deren Engagement im Subprime-Bereich?

Die KfW hält in ihrem Wertpapierportfolio ABS-Werte, darunter auch Subprime-Werte. Deren Volumen macht jedoch mit rd. 300 Mio. Euro einen äußerst geringen Anteil am Gesamtvolumen der von der KfW gehaltenen Wertpapiere aus (weniger als 1 Prozent), dies mit weiter abnehmender Tendenz.

21. Wie hoch sind die Investments der KfW in Finanzmarktprodukte in den verschiedenen Bonitätsbereichen?

Die KfW Bankengruppe (mit KfW IPEX-Bank ohne DEG) hatte für die Liquiditätssicherung, im Rahmen ihrer Förderaktivitäten und zur Eigenkapitalanlage per 31. Oktober 2007 Anlagen in Rentenpapieren (Staatsanleihen, Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen, ABS und sonstige) in Höhe von ca. 39 Mrd. Euro. Die Bonitätsverteilung stellte sich wie folgt dar:

AAA bzw. A-1 (Kurzfrist-Rating)	43 Prozent
AA	29 Prozent
A	24 Prozent
BBB	3 Prozent
< BBB oder nicht geratet	1 Prozent

Die KfW-Anlagen weisen damit zu 99 Prozent Investmentgrade auf.

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Wertentwicklung des Anteils der KfW an der IKB ein?

Die Beteiligung an der IKB wird zum jeweils aktuellen Börsenwert bewertet. Hieraus ist im Jahresabschluss 2007 der KfW eine Abschreibung zu erwarten.

Vor dem Hintergrund des laufenden Verkaufsprozesses der IKB-Aktien kann die Bundesregierung keine schriftliche Einschätzung über die weitere Wertentwicklung des Anteils der KfW an der IKB abgeben.

23. Kann der Bundesrechnungshof (BRH) im Rahmen seines Prüfauftrages Prüfungen bei der KfW durchführen?

Ja

24. Wann ist nach Kenntnis der KfW mit der Vorlage der letzten IKB-Halbjahreszahlen zu rechnen, die weiteren Aufschluss über die vorhandenen Risiken geben könnten?

Die IKB hatte in ihrer Ad-hoc-Mitteilung vom 29. November über die Notwendigkeit einer Verschiebung ihrer Halbjahreszahlen für das am 1. April 2007 begonnene Geschäftsjahr 2007/08 informiert. Ein neuer Veröffentlichungstermin blieb offen; er kann nur seitens des Unternehmens bekannt gegeben werden.

25. Sind der Bundesregierung, trotz des Wertverlustes der IKB-Aktien und der Abschreibungsrisiken noch Kaufinteressenten für die IKB bekannt, und werden mit ihnen Verhandlungen geführt?

Der Verkaufsprozess hat gerade mit der Versendung eines Informationsmemorandums an potenzielle Käufer begonnen. Auf dieser Basis werden in einem ersten Schritt indikative Angebote erwartet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333